

**Antwort am 31. Oktober 2005 von Herrn Kaib auf die  
Anfrage „Parkzeitbegrenzung Gezeitenland“**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zwecks Prüfung und Stellungnahme habe ich Ihre Anfrage an das "Gezeitenland", Herrn Niederkorn sowie dem städt. Außendienstbeamten Herrn Wille zur Beobachtung des ruhenden Verkehrs in dem von Ihnen beschriebenen Bereich weiter geleitet und um Bericht bis zum 5.12.05 gebeten.

Auf den Parkflächen mit zeitlicher Begrenzung im Bereich des Gezeitenlandes ist das Parken mit Parkscheibe derzeit 2 h (d.h. 2 h 59 `) erlaubt.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Parkzeitbegrenzung nicht mehr zeitgemäß ist oder/und dass wieder mehr Dauerparkplätze in Parkplätze mit zeitlicher Begrenzung umgewidmet werden sollten, werde ich dem Ratsausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Hafen bitten, Beschluss zu fassen, dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Leer eine entsprechende Änderung zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Kaib